

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00074</b>	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, SBA,SPK,STP
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung  Aktenzeichen: SBV-SBA sec	16.04.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung</b>  Anlage:				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2010 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer: Herr Frank Kahle, 5 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.05.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja  nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: 310.000 EUR  
 jährliche Ersparnis (Energie): -70 % pro Leuchte

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 2.6700.9600.000-0008  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel in 2013 420.000 EUR  
Noch bereitzustellen in 2013: Verpflichtungsermächtigung (VE) 310.000 EUR  
Deckungsvorschlag: VE 2.6300.9505.000-0708 310.000 EUR

**Beschlussantrag:**

Für die weitere Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung – insbesondere die Umstellung auf LED-Leuchtmittel – wird in 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 EUR genehmigt. Dem Deckungsvorschlag über Finanzposition 2.6300.9505.000-0708 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Für Erneuerungen und Erweiterungen der Straßenbeleuchtung werden in den Haushalten der Stadt jährliche Finanzierungsmittel eingestellt. In 2013 stehen insgesamt 420.000 EUR (Planmittel 2013: 320.000 EUR; übertragene Restmittel 2012: 100.000 EUR) zur Verfügung. Ein Teil dieser Haushaltsmittel wird dabei jeweils für einzelne Ergänzungen und Verbesserungen der Beleuchtung sowie für die Erschließung von Baugebieten benötigt. Der Hauptanteil der Haushaltsmittel wird derzeit für die sukzessive Umstellung einzelner Teilgebiete auf LED-Leuchtmittel verwendet. Die LED-Umstellung wird vom Stadtbauamt umgesetzt. Sie ist Bestandteil des vom Gemeinderat am 16.05.2011 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020 (DS-Nr. 2010/V00224). Die Finanzierungsmittel 2013 sind bereits verplant.

Seit 2010 fördert der Bund die Umstellung auf LED-Leuchtmittel über die nationale Klimaschutzinitiative. Nach Ausführung der Maßnahmen 2013 werden 675 von rd. 8.000 Leuchtstellen (= rd. 8,4 % der städtischen Straßenbeleuchtung) auf LED umgerüstet sein.

Der Energieverbrauch einer LED-Leuchte liegt um rd. 70 % unter den Werten eines herkömmlichen Beleuchtungskörpers.

Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in den Haushaltsjahren 2014 ff ist grundsätzlich vorgesehen, die Planansätze für die Umstellung auf LED-Leuchtmittel zu erhöhen, da davon auszugehen ist, dass der Bund seine Förderung in den nächsten Jahren weiter reduzieren bzw. einstellen wird, wenn die LED-

Technologie zum Stand der Technik geworden ist. Der aktuelle Fördersatz liegt bei 20 %.

Für das Förderprogrammjahr 2013 des Bundes wurde im März 2013 ein Förderantrag für die Umrüstung von weiteren 445 Leuchtstellen als investive Maßnahme in Höhe von 310.000 EUR gestellt. Die Bewilligung des Antrags wird für September / Oktober 2013 erwartet. Erst nach dieser Bewilligung beginnt die Projektlaufzeit von maximal 12 Monaten. Im Förderantrag 2013 sind daher Maßnahmen enthalten, die erst 2014 umgesetzt werden.

Ausschreibung und Vergabe sollen (nach der Bewilligung des Antrages) ggf. in einem Gesamtpaket bereits im November / Dezember 2013 erfolgen, so dass für diese rechtliche Bindung in 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 EUR notwendig wird. Der Mittelabfluss würde dann erst in 2014 haushaltswirksam. Als Deckung kann ein entsprechender Teil der in 2013 nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung von Finanzposition 2.6300.9505.000-0708 (Erschließung Baugebiet Lachenäcker) herangezogen werden.

Um Beratung und Genehmigung wird gebeten.